

Neues aus dem Parlament zum Steuerrecht

Die Herbstsession des National- und Ständerats dauerte vom 7. bis 25. September 2020. Wieder wurden im Steuerrecht diverse Vorlagen diskutiert und verabschiedet. Gerne geben wir einen kurzen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen.

1. Nationalrat

1.1. Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes

Sowohl der Kanton Basel-Stadt als auch der Kanton Genf haben im Jahr 2018 je eine Standesinitiative zur Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes eingereicht. Die beiden Räte sind sich einig, dass diese Initiativen nicht weiterverfolgt werden sollen. Gemäss Mehrheit würde eine Bearbeitung der Initiativen bereits laufende Verfahren in der gleichen Sache blockieren. Die parlamentarische Initiative «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung», welche sich bereits mit diesem Thema beschäftigt, wurde vom Ständerat bearbeitet und ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Vorlage wird momentan von der Wirtschaftskommission des Ständerats bearbeitet. Es bleibt also weiterhin abzuwarten, ob der Eigenmietwert in naher Zukunft tatsächlich abgeschafft wird. In den letzten zwanzig Jahren sind alle diesbezüglichen Anstösse gescheitert.

1.2. Elektronische Verfahren im Steuerbereich

Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, dass im Bereich der vom Bund erhobenen Steuern (z.B. Verrechnungs- oder Mehrwertsteuer) sowie im Bereich des internationalen Informationsaustausches die betroffenen Personen gesetzlich zum elektronischen Verkehr mit der ESTV verpflichtet werden können. Zudem schlug er vor, bei der elektronischen Einreichung von Eingaben auf die Unterschrift zu verzichten, insbesondere auch bei den Steuererklärungen der Kantone.

Der Nationalrat hat dem Bundesgesetz zugestimmt, dabei jedoch noch Änderungen vorgenommen. Entgegen dem Bundesrat will der Nationalrat die Kantone nicht lediglich ermächtigen, die Steuerverfahren elektronisch

abzuwickeln, stattdessen sollen Kantone dazu verpflichtet werden. Mit Rücksicht auf KMU sollen elektronische Verfahren bei der Mehrwertsteuer oder der Stempelsteuer nicht vorgeschrieben werden können. Der Nationalrat hat zudem vorgebracht, dass für elektronische oder schriftliche Steuererklärungen in der ganzen Schweiz einheitliche Formulare und Datenformate verwendet werden müssen. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

1.3. Ablehnung der «99%-Initiative»

Die Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» oder inoffiziell «99%-Initiative» will Kapitaleinkommen stärker besteuern. Der daraus resultierende Mehrertrag soll Personen mit tiefen oder mittleren Einkommen zugutekommen. Kapitaleinkommen soll ab einem bestimmten Betrag im Umfang von 150% (Bemessungsgrundlage) besteuert werden. Der Nationalrat nahm den Entwurf des Bundesrates an, wonach die Initiative ohne Gegenentwurf abgelehnt werden soll.

1.4. Rückzahlung der Mehrwertsteuer bei Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (ehemalige Billag-Gebühren)

Nach dem Ständerat hat nun auch der Nationalrat die Rückzahlung der Mehrwertsteuer auf Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen gutgeheissen (vgl. auch unseren [Alert vom Juni 2020](#)). Unternehmen haben ebenfalls einen Anspruch auf Rückzahlung, wenn sie Gebühren für den gewerblichen oder kommerziellen Empfang bezahlt und keinen Vorsteuerabzug vorgenommen haben. Jedem privaten Haushalt wird, voraussichtlich bereits im nächsten Jahr, eine einmalige Gutschrift in der Höhe von CHF 50.00 auf der Serafe-Rechnung gutgeschrieben.

2. Ständerat

2.1. Doppelbesteuerungsabkommen mit Saudi-Arabien

Der Ständerat hat als Zweirat das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Saudi-Arabien gutgeheissen. Damit wird das Abkommensnetz

der Schweiz um ein weiteres Abkommen grösser und eine Doppelbesteuerung kann in vielen Fällen verhindert werden. Das Abkommen war aufgrund des Mordes am saudischen Journalisten Jamal Khashoggi im Oktober 2018 länger sistiert worden.

Inhaltlich gab es Bedenken betreffend Definition von Betriebsstätten, da gemäss Abkommen auch die Erbringung von Dienstleistungen zu einer Betriebsstätte führen können (sog. Dienstleistungsbetriebsstätte). Es bleibt abzuwarten, ob Schweizer Unternehmen mit (eventuell sogar elektronischen) Dienstleistungen in Saudi-Arabien steuerpflichtig werden.

2.2. Nein zur Abschaffung der Heiratsstrafe

Die Standesinitiative des Kanton Aargau «Abschaffung der Heiratsstrafe» wurde vom Ständerat als Zweitrat definitiv abgelehnt. Inhaltlich nahm die Initiative den Vorschlag auf, den die knapp abgelehnte Volksinitiative der CVP als Lösung vorgebracht hatte. Die Standesinitiative verzichtet aber dabei auf den Ehebegriff und behandelt somit heterosexuelle und gleichgeschlechtliche Paare gleich.

Die Mehrheit war der Überzeugung, dass ein Entwurf des Bundesrates zu diesem Thema abgewartet werden sollte. Leider ist die Besteuerung von Ehegatten seit Jahrzehnten ein Problem und die Lösung bzw. Bearbeitung dürfte noch Jahre dauern.

2.3. Rückstellungen für Corona-Ausfälle für Unternehmungen bei der Bundessteuer

Die Motion wollte erreichen, dass Unternehmen steuerlich bereits für 2019 eine Rückstellung für Corona-Ausfälle bilden konnten, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Rückstellung würde voraussichtlich nur in der Steuerbilanz erfolgen, weil der Jahresabschluss dieser Unternehmung bereits finalisiert ist bis eine solche Gesetzesbestimmung umgesetzt wäre. Der Ständerat lehnte diese Motion nun aus Praktikabilitätsgründen ab. Somit ist es den Kantonen überlassen, ob eine Rückstellung für Corona akzeptiert wird oder nicht (vgl. auch unseren [News-Beitrag vom 28. April 2020](#)).

2.4. Aufhebung von Industriezöllen

Der Bundesrat hat eine Aufhebung der Industriezölle (z.B. für Autos, Körperpflegeprodukte, Haushaltsgeräte sowie Textilien) vorgeschlagen, welche insbesondere aufgrund der Corona-Krise vom Nationalrat noch abgelehnt wurde. Der Ständerat ist nun entgegen des

Vorschlags der vorberatenden Kommission darauf eingetreten.

3. Differenzbereinigung (National- und Ständerat)

3.1 CO₂-Abgabe und Klimafonds

Nach langen Diskussionen haben der National- und Ständerat das Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz) verabschiedet. Neben den Klimazielen beinhaltet das Gesetz auch die CO₂-Abgabe (Abgabe auf der Herstellung, Erzeugung, Gewinnung und Einfuhr von fossilen Brennstoffen). Der Bundesrat wird einen Spezialfonds (Klimafonds) errichten und ein Teil der CO₂-Abgabe sowie Erträge aus Emissionsrechten werden in diesen Fonds fliessen.

Es ist zu erwarten, dass gegen das Gesetz von mehreren Seiten das Referendum ergriffen wird und schlussendlich das Volk das letzte Wort hat.

3.2 Flugticketabgabe bei Privatjets

Ebenfalls im CO₂-Gesetz ist die Flugticketabgabe geregelt. Neben Passagierflügen (vgl. unseren [Alert vom Juni 2020](#)) wird neu auch auf Flügen mit Privatjets eine Abgabe (Abgabe Allgemeine Luftfahrt) erhoben. Diese wird bei Flugzeugen ab einer höchstzulässigen Startmasse von 5'700 kg erhoben und beträgt CHF 500 bis CHF 3'000.

Für eine entsprechende proaktive Beratung oder Analyse der rechtlichen Ausgangslage stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Natalie Peter, n.peter@blumgrob.ch

Rolf Schilling, r.schilling@blumgrob.ch

Peter von Burg, p.vonburg@blumgrob.ch

Yvonne Wellenzohn, y.wellenzohn@blumgrob.ch

Sandra Merrad, s.merrad@blumgrob.ch

Marcel Lüscher, m.luescher@blumgrob.ch